

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/011/2020/1

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 14: Haushalt 2020/2021 – Genehmigung von überplanmäßigen corona-bedingten Haushaltsanpassungen für das HH-Jahr 2020

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar, wie sich die derzeitigen Entwicklungen auf die LVR-Umlage auswirken werden, erklärt Herr Richter, dass man derzeit davon ausgehe, dass es nicht nur eine Steigerung der SGB II-Leistungen geben werde, sondern vielmehr alle Umlageverbände von einer solchen betroffen seien. Hierbei sei die Berechnungsgrundlage die jeweilige Steuerkraft vor Ort in der Referenzperiode, welche Ende Juni ende. Diese sei ebenfalls die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage. Ferner werde das Land auch die Kosten der Unterkunft und die Erstattung der weggebrochenen Gewerbesteuer in die Umlagegrundlage einfließen lassen.

Darüber hinaus weist Herr Richter darauf hin, dass für die weiteren Kalkulationen zunächst davon ausgegangen werde, dass die Erstattung der Bundesbeteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft nicht rückwirkend erfolgen werde und die 25%-Erhöhung erstmalig ab dem 01.10.2020 zum Tragen kommen werde. In diesem Kontext weist er auf die notwendige Grundgesetzänderung und die geplante Beschlussfassung im Bundesrat am 18.09.2020 hin.

Beschluss:

1.) Aufgrund der Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen genehmigt der Kreistag im Rahmen der aktuellen Rechtslage nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW ein zusätzliches Corona-Budget von 3,6 Mio. €.

2.) Vorbehaltlich der Verabschiedung des im Entwurf vorliegenden „Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ durch den Landtag, insbesondere des Aussetzens der Nachtragspflichten nach § 81 Abs. 2 GO NRW, und der von der Koalition im Bund vorgesehenen 25%-igen Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft im SGB II, genehmigt der Kreistag ein überplanmäßiges zusätzliches Corona-Budget von 30 Mio. € sowie die Veranschlagung eines außerplanmäßigen Ertrages von 28,15 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen